SICHERHEITSDATENBLATT

GEM., REGULATION (EC) No. 1907/2006 ANNEX II



1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname: Fugenvergütung

Artikelnummer: 1774

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigungsmittel, nur für professionelle Anwendung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Häusler Gesellschaft m.b.H.

Ricoweg 33

2351 Wiener Neudorf, Österreich

Tel: + 43 (0)2236 626460 Fax: + 43 (0)2236 62929 Email: noe@haeusler.co.at

Weitere Informationen: Für weitere Informationen kontaktieren Sie Ihren Händler/Lieferanten.

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefonnummer: + 431 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale nur für Österreich)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstufungspflichtig.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

2.2. Kennzeichnungselemente

Globally Harmonized System (GHS)

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Mögliche Gefahren:

Keine besonderen Gefahren bekannt.

2.3. Weitere Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden. Bei Verklebung des Produktes mit der Haut durch Trocknung ist eine Reizwirkung möglich.

Häusler GmbH

Document name 1447_Fugenvergütung Revision:01 gültig ab: 11.08.2015 Seite 1 von 7



3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Gemische

Chemische Charakterisierung

Wässrige Lösung eines Polymers auf Basis: Polycarboxlatether

3.2. Gefährliche Inhaltsstoffe:

keine

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Aufgrund der vorhandenen Nichtklassifizierung des Produktes sind keine außergewöhnlichen Symptome zu erwarten.

Gefahren: Keine Gefährdungen zu erwarten.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Kennzeichnungsetikett (siehe

Abschnitt 2.2) und/oder in Kapitel 11 beschrieben 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Geschlossene Behälter vor Erwärmung schützen (Druckanstieg). Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Häusler GmbH

Document name 1447_Fugenvergütung Revision:01 gültig ab: 11.08.2015 Seite 2 von 7



6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht ohne Vorbehandlung in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl,

Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Für große Mengen: Produkt abpumpen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Aerosolbildung vermeiden. Einatmen von Nebeln/Dämpfen vermeiden. Hautkontakt vermeiden. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Behälter/Tanks dürfen erst nach gründlicher und sichergestellter Belüftung und unter Beachtung nationaler Vorschriften bzw. internationaler Standards für das Befahren von Behältern/Tanks befahren werden. Im Zweifelsfall ist eine CO/CO₂-Konzentrationsmessung erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Frostgeschützt lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten

Keine zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK)

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a. Zusätzlicher Hinweis: Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Häusler GmbH

Document name 1447_Fugenvergütung Revision:01 gültig ab: 11.08.2015 Seite 3 von 7

SICHERHEITSDATENBLATT

GEM., REGULATION (EC) No. 1907/2006 ANNEX II



9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen: Form: flüssig

Farbe: braun
Geruch: charakteristisch

c) Geruchschwelle: Keine Daten vorhanden.

d) pH-Wert: 5,0-7,0 (DIN ISO 976)

Angaben zu: Wasser

b)

e) Schmelzpunkt: Keine Daten vorhanden

f) Siedepunkt: ca. 100 °C g) Flammpunkt: nicht anwendbar

h) Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten vorhanden.

i) Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar

j) Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar

Angaben zu: Wasser

k) Dampfdruck: Keine Daten vorhanden.

1) Dichte: 1,01 g/cm³ (20 °C) (ISO 2811-1)

m) Relative Dichte: Keine Daten vorhanden.

n) Relative Dampfdichte (Luft): Keine Daten vorhanden.

o) Wasserlöslichkeit: löslich

p) Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow): nicht anwendbar

q) Selbstentzündlichkeit: nicht selbstentzündlich

r) Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung bei sachgemäßer

Verwendung.

s) Viskosität, dynamisch: < 200mPa.s

t) Explosionsgefährlich nicht explosionsgefährlich

u) Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

Sonstige Angaben

Mischbarkeit mit Wasser: beliebig mischbar (20°C)
Feststoffanteil: Keine Daten vorhanden

• Sonstige Angaben:

Teilchengrößenbereich: Keine Daten vorhanden

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen vermeiden.

Häusler GmbH

Document name 1447_Fugenvergütung Revision:01 gültig ab: 11.08.2015 Seite 4 von 7



10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Keine zu vermeidenden Stoffe bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): > 2.000 - 10.000 mg/kg

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Nicht reizend für Augen und Haut. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von

Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet...

Experimentelle/berechnete Daten:

Atemweg-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Wirkt nicht hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Experimentelle/berechnete Daten:

Mouse Local Lymph Node Assay (LLNA) Maus: nicht sensibilisierend (OECD-Richtlinie 429)

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Der Stoff zeigte an Bakterien keine erbgutverändernden Eigenschaften. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Aus der Gesamtheit der vorliegenden Informationen ergeben sich keine Hinweise auf eine krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Nicht erwartet. Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Die Beurteilung einer möglichen entwicklungsschädigenden Wirkung ist anhand der vorliegenden Daten nicht möglich.

Häusler GmbH

Document name 1447_Fugenvergütung Revision:01 gültig ab: 11.08.2015 Seite 5 von 7



Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Zur Toxizität bei wiederholter Verabreichung liegen keine bewertbaren Studien vor.

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Die Aussage ist von Produkten ähnlicher Zusammensetzung abgeleitet.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1.Toxizität

Fischtoxizität:

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.

Wasserpflanzen:

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

EC20 (0.5 h) > 100 mg/l, Belebtschlamm, kommunal (DIN EN ISO 8192-OECD 209-88/302/EWG,T.C)

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Das Produkt kann durch abiotische Prozesse, z.B.Adsorption an Belebtschlamm, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.

Angaben zur Elimination:

> 70 % DOC-Abnahme (OECD 302B; ISO 9888; 88/302/EWG, Teil C) Aus dem Wasser gut eliminierbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential:

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

12.4. Mobilität im Boden (und andere Kompartimente wenn verfügbar)

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ)

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Muss, unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Eine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) kann nicht festgelegt werden, da diese von der Verwendung abhängig ist.

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten

Abfallschlüssel (landespezifisch)(Österreich):

57303 Kunststoffdispersionen (auf Wasserbasis)

Häusler GmbH

Document name 1447_Fugenvergütung Revision:01 gültig ab: 11.08.2015 Seite 6 von 7

SICHERHEITSDATENBLATT

GEM.. REGULATION (EC) No. 1907/2006 ANNEX II



Ungereinigte Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Empfehlung:

Hinweis zur Verpackungsverordnung: Durch unsere ARA Mitgliedschaft Lizenz Nr:13287 sind wir von einer Verpackungsrücknahme entpflichtet. Ausgenommen sind Leihgebinde (210 Lt Fässer) die restentleert an uns retourniert werden müssen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

14. Angaben zum Transport

14.1.UN-Nummer

ADR/RID: - IMDG: - IATA: -

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: Kein Gefahrgut IMDG: Not dangerous goods IATA: Not dangerous goods

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID: - IMDG: - IATA: -

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID: - IMDG: - IATA: -

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID: nein IMDG Marine pollutant: no IATA: no

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (Anhang 4 der VwS (Deutschland)): (1) Schwach wassergefährdend.

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

16. Sonstige Angaben

Weitere beabsichtigte Anwendungen sollten mit dem Hersteller besprochen werden.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Die Angaben sind in keiner Weise als Produktspezifikation anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden.

Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Häusler GmbH

Document name 1447_Fugenvergütung Revision:01 gültig ab: 11.08.2015 Seite 7 von 7